



### **Ordnung für die Aufnahme von Mitgliedern gemäß § 4 Abs.1 der Satzung**

1. Die Mitgliedschaft ist gemäß anliegendem Antrag schriftlich beim Vorstand zu beantragen.
2. Der Antrag muss enthalten
  - Name und Vorname,
  - Geburtsdatum,
  - Anschrift mit Telefonnummer
  - Datum
  - Unterschrift
  - Einzugsermächtigung

Für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres muss deren Antrag zusätzlich die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters enthalten.

3. Der Vorstand kann einen Aufnahmeantrag in begründeten Fällen ablehnen.
4. Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular wird die Vereinssatzung mit den dazu erlassenen Ordnungen anerkannt.
5. Diese Ordnung für die Aufnahme von Mitgliedern tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 15. Mai 1984.

Mit Änderungen lt. Jahreshauptversammlung 1987 am 13. Februar 1987 und  
lt. Jahreshauptversammlung 1997 am 14. Februar 1997.